

# Dresdner Volkszeitung

Hauptsitz: Dresden,  
Raben & Comp., Nr. 1298.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Konkurrenz:  
Herrn G. H. Schmidt, Dresden.

**Abonnementpreise** einschließlich Frachtporto monatlich 6,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 18,00 M., unter Schutzbrief für Deutschland monatlich 5,50 M., Einzelnummer 20 Pf.

**Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

**Schriftleitung:** Wettmerplatz 10, Tel. 25281.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
**Erlaubtstelle:** Wettmerplatz 10, Tel. 25281.  
Geschäftstexte von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachts.

**Anzeigenpreise:** die übliche Preiskategorie 2,00 M., Familienanzeigen 1,50 M., die Spezialpreise 3,00 M. Bei mehrmaliger Auflage Ermäßigung, Einzelzeilen im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Kleinanzeigen 40 Pf.

Nr. 171

Dresden, Montag den 25. Juli 1921

32. Jahrg.

## Der Fall Woelker u. Co.

Verantwortlichkeit der Mehrheitsparteien oder Beamtenhierarchie?

Die Ernennung Kuffels zum Amtshauptmann wird von den höheren Stellen weiter autoritativ ausgeübt und von den höheren Stellen zur Erläuterung angefordert. So haben jetzt der Vierziger Bürgerausschuss und der Reichsbürgerrat Leipzig Band einen offenen Brief an den Reichspräsidenten geschickt, in welchem um Aufhebung der Ernennung ersucht wird. Und in Dresden haben kleinere Beamtenkategorien (siehe unten!) das politische Problem zum Thema zweier Protestversammlungen gemacht.

Man könnte über den Fall Woelker u. Co. nunmehr zur Tagesordnung übergehen und das Weitere dem Vordat überlassen, wenn der Fall nicht von grundsätzlicher Bedeutung und voller Symbolkraft fühlbar wäre. Es wäre zur Not noch verständlich, daß sich gewisse Beamtenkreise durch Ernennung politischer Kräfte in ihren Avancemöglichkeiten bedroht fühlen. Aber das sollten sie rund heraus sagen und der Öffentlichkeit andere scheinbare Begründungen ersparen. Was soll man dazu sagen, wenn sich die Beamten des alten Regimes gewissermaßen über Recht auf alte gewerkschaftliche Traditionen berufen? Sie, die sich im alten Staat mit dazu gebrauchen liehen, die freien Gewerkschaften als rote Sünde wider den Staat zu bekämpfen! Wir können ihnen unter anderen revolutionären Erregungen auch die gewerkschaftlichen Revolutionen — aber eine Diktatur der höheren Beamten möchte das Volk damit nicht errichten lassen.

Was soll man weiter dazu sagen, wenn Woelker u. Co. wegen der Ernennung des Sozialisten Kuffel über Parteiherrschaft fragen? Wo war's denn vom November? Da redete es zu den Grundtagen der Staatsraison, daß jeder Beamte, vom Reichsvizebis zum Regierungsrat, eine strenge konservativ-nationalliberale Gesinnung besaße und vertritt. Wurde damals bei höheren Beamten etwa nach Gerechtigkeit und Lichtheit allein entschieden? Wenn ja, dann hätte mancher tüchtige Beamte an anderer Stelle stehen müssen. Damals hätte die Zugehörigkeit zu feudalen Kreisen und erklärten akademischen Verbindungen meist den Vortritt vor der politischen Befähigung. Und ein fröhlicher Beamter gar wäre mit Hurra geflossen — aber nicht nach oben. Wir sind durchaus für die politische Freiheit der Staatsbeamten von oben bis unten, aber so weit kann die Freiheit nicht gehen, daß das Volk sich den Beamten des alten Regimes und konservativen Denkungsart die Erfüllung des Volkswillens bedrohen lassen konnte. Wollen Woelker und die Seinen behaupten, daß solche Sabotage schon geübt worden ist? Ergo: Wir brauchen in den leitenden Verwaltungsstellen einen härteren Einschnitt mindestens republikanisch-demokratisch, befähigter Persönlichkeiten. Und die Regierung hat sie zu nehmen, wobei sie solche Persönlichkeiten bekommen kann; aus den Kreisen der Politiker ebenso wie aus denen der Beamten. Groß ist die Auswahl ohnehin nicht.

In Sachen ist es darum die Regierung von diesem ihrem Recht bisher wenig Gebrauch gemacht. Und da kommen Stimmen wie die sächsische demokratische Korrespondenz und wollen behaupten, solche parteipolitische „Beschränkungen“ müßten zur Korruption führen! Da kommen Klätter, die feineren im ersten Revolutionsära drauf und dran waren, sozialistisch zu werden, und jetzt heute darüber, daß dieser oder jener Amtshauptmannsposition fordert, daß dieser oder jener Amtshauptmannsposition politisch deklariert werden konnte? Erklärt auch die politische Konjunktur so verändert, die Edlen? Und was die Demokratie anbelangt: Haben sie so rasch vergessen, was ihnen doch immermaßen geläufig war, als sie noch mit in der sächsischen Regierung saßen und was ihnen in der Reichsregierung noch heute durchaus geläufig ist? Haben sie z. B. damals protestiert, daß in Preußen eine staatliche Rote Delegation (und das mit Recht und aus staatlicher Notwendigkeit) endlich in höhere Verwaltungskreise aufträte? Wissen sie etwa nicht, daß in vielen dieser Fälle die allgemeine Lächerlichkeit und demokratische Unzulänglichkeit erduldlicher größer war als die Hindernisse, die es ert zu erwerben galt?

Auch wir wollen keine bloßen Parteiprejuden schaffen wie der alte Staat, der den Geist der Verwaltung von der verdrängenden Wiederarbeit bestimmen ließ. Das Volk verdrängt im Gegenteil und mit Recht, daß in den leitenden Stellen der Volkswille zur Geltung kommt wie in anderen freien Staaten. Wenn deshalb bei Ernennung politischer Leute der verantwortliche Minister diese oder jene Partei der Regierungskoalition befragt, ob sie ihm einen tüchtigen Mann vorschlagen kann, so erscheint das unter den üblichen Umständen selbstverständlich. Wenn bei dieser Gelegenheit sich in diesem Sinne gelegentlich an die Regierung, daß ein Vorwort wäre einem Minister nur zu machen, wenn er den so vorgeschlagenen annähme, dann ist er ihm ungeeignet erscheinend. Und schließlich: Die Verantwortung für solche Ernennungen trägt vom Volk die Regierung, der Landtag und die Parteien, die sie genehmigen — nicht aber eine Beamtenhierarchie! Gegen eine

Beamtenhierarchie wäre ein Volk sehr bald machtlos, die Parteien dagegen kann es von Vorkrieg zu Vorkrieg zur Verantwortung ziehen. Beswegen sich auch irgendwelche Parteimitglieder in einem demokratischen Lande nicht halten kann, wenn die Volksmehrheit anders will!

Wir könnten Tugende von Züchtlern aus dem Volke und aus Beamtenkreisen veröffentlichen, die die Verdrängung breiter Kreise über die Festigkeit der Regierung im Falle Woelker-Kuffel ausdrücken und weiterhin fragen: Was wird mit Woelker? Es liegt uns fern, den Endgedanken dieser Fragestellung zu vertreten, obwohl Herrn Woelker früheres „Vaterland“ in einem solchen Falle kurzen Trost gemacht hätte. Wir wollen auch nicht aus der Umkehrung gegenseitiger Anwartschaft die nobelste Parole ziehen: „Weg mit der Geheimratswürde!“ Diese Verallgemeinerung wäre ein Unrecht gegen zahlreiche höhere Beamte, die der Republik und Demokratie ihr ganzes Können und ihr bestes Wissen unerschrocken geben. Aber an diesen Beamten ist es mit, in den Kreisen ihrer Kollegen etwas mehr Licht zu verbreiten über das, was das Volk von der Regierung nachdrücklich fordert: die Demokratisierung der Verwaltung, mehr Sicherheit gegen bürokratische Sabotage. Wollen jedoch gewisse Kreise die obige Parole durchaus propagieren, so können sie das eines Tages in aller Lebhaftigkeit haben! Bei dem Streit um die Frage, ob die politischen Parteien oder eine Beamtenhierarchie dem Volke verantwortlich sind, ist uns um das Wort des Volkes nicht bange.

Die sozialistischen Parteien müßen von der sächsischen Regierung im Gegenteil fordern, diesen Volkswillen mehr als bisher zu beachten und zur Förderung des Geistes der Verfassung mehr Stützen der Republik und Demokratie in leitende Verwaltungskreise zu bringen, wo immer sie in den republikanischen Kreisen geeignete Leute dafür findet.

In Sachen ist, wie gesagt, in diesem Punkte bisher recht wenig geschehen, weil unter den Politikern mit Verantwortlichkeit sich niemand nach einem solchen Amte sehnt, das an den neuen Mann neue, ungewohnte Anforderungen stellt. Gerade die sächsische Regierung konnte ersähen, wie mancher aus sozialdemokratischen Kreisen die Übernahme eines solchen Amtes abgelehnt hat. Um so dünner, bodenloser und leichtfertiger ist daher der gegnerische Angriff.

## Die deutsche Antwort an Frankreich

Paris, 23. Juli. Auf die Aufforderung, die der französische Vizepräsident in Berlin am 16. Juli bei seiner Zusage wegen Oberbefehl der deutschen Regierung überreichte, hat der Reichsminister des Innern am heutigen Abend den französischen Vizepräsident folgende Antwort übergeben:

Die deutsche Regierung hält es für unmöglich, daß die erhöhten Verordnungen erfüllt werden können, wenn die französische Regierung über die tatsächlichen Verhältnisse in Oberschlesien zureichend unterrichtet gewesen wäre. Die sehr bestimmten und eingehenden Berichte des Generals Kerand sowie die dringenden Mitteilungen der polnischen Regierung, auf die sich die von dem französischen Vizepräsident übergebene Aufforderung bezieht, lassen sich offenbar nicht mit den tatsächlichen Zuständen in Einklang bringen.

Die Lage in Oberschlesien ist in keiner Weise durch das Verhalten der deutschen Bevölkerung bedroht. Diese hat sich niemals mit dem Gedanken eines Aufstandes getraut. Als sie sich Anfang Mai zur Verteidigung zusammenschloß, erfolgte dies nur in äußerster Notwehr gegen polnische Angriffe. Die deutsche Bevölkerung dankt überhaupt nicht daran, die Wüste ihres Landes mit der Gewalt zu verwechseln und wünscht nicht schneller, als endlich wieder in Ruhe und Frieden ihren gewohnten Lebenslauf durch polnische Gewalttaten nähären zu können.

Die französische Aufforderung verweist auf angeblich ungewalttätige Ausreitungen und unmittelbare Herausforderungen des Generals Dörfler.

Die Schwere des in Oberschlesien vorbereiteten Angriffs verhängen jedoch. Der deutschen Regierung ist trotz Radikalisierung von deutschen Kreislagen über Herausforderungen des Generals Dörfler nichts bekannt geworden.

Die Antwort bezieht sich ferner auf den angeblichen deutschen Attentat.

gegen französische Truppen und Person, mit der Ermordung des Majors Pontalégre, dem Richter der Fall, in dem ein französischer Beamter, der einen Zug deutscher Arbeiter vor dem Bahnhof photographierte, von der Menge bedroht wurde, die die Verhaftung der Frauen von ihm erwartete, mit dem Fall des Hauptmanns Ley und des Leutnants Tubaß, dem angeblichen Bombenwurf in der Nähe des Hospitals, der Handlung eines Mannes, der nach Schluß der Polizeistunde in ein dem Hospital benachbartes Krankenhaus einstrich und von dem Blut entfernt wurde, und dem Fall der Handlung eines Mannes, der in der Nähe des Hospitals, einem Mann ein Revolver schenkte, sind ebenfalls in Untersuchungshaft genommen worden.

So behauptet diese in der französischen Aufforderung angeführten Fälle auch erfinden mögen, so lassen sie die von der fran-

zösische Regierung daraus gezogenen politischen Folgerungen nicht zu.

Die Behauptungen über den deutschen Selbstmord sind nicht zureichend. Die deutsche Regierung muß zunächst die Verantwortung für den oben erwähnten Selbstmord abklären. Sie betont — wie in ihrer Note vom 23. Juni — erneut mit Nachdruck, daß der obersteleitsche Selbstmord sich als eine aus dem Zusammenbruch der Bevölkerung hervorgerausene Reimethatien darstellt, die sich in einem Fehler gebildet hat, das der deutschen Verwaltung entgegen und der

Verwaltung der Interalliierten Kommission unterstellt ist. Die in der Aufforderung enthaltenen Angaben über die Stärke des Selbstmordes, über die zahlenmäßige Beteiligung von Nichtoberleitschletern entsprechen ebenfalls nicht den Tatsachen. Nach der, gemäß den mit der Interalliierten Kommission getroffenen Abmachungen, erlassenen Auffassung des Selbstmordes sind keine obersteleitschen Mitglieder in ihre Wohnstätten zurückgeführt, soweit ihnen dies bei dem immer noch bestehenden politischen Terror möglich war. Die überaus Unzuliebe haben sich in ihre Heimat begeben und ihre durch den Zustand unterdrückten Bewusstseins wieder aufgenommen, ohne haben, soweit sie arbeitslos waren, von der ihnen in sächsischen und anderen Kreisen unter Beihilfe der Gesamtschichten und anderer Organisationen verfügbaren Arbeitsgelegenheiten Gebrauch gemacht. Die deutsche Regierung hat, ihren Aufstellungen gemäß, die in das unbesetzte Deutschland überdrückten Teile des Selbstmordes, soweit sie noch im Besitz von Waffen waren, von den aufgestellten Selbstpolizeikommandos entnehmen lassen. Sollten wider Erwarten auf unbesetzten Gebiet vorwiegend noch bewaffnete Truppen antreffen, werden sie entwaffnet und gefangen genommen.

Die französische Aufforderung behauptet ferner, daß die Charakteristika des Selbstmordes an Ort und Stelle geblieben sei, und daß General Dörfler sich in Brinn befände. Dies ist nicht der Fall. Das Kommando des Selbstmordes, das in Oberschlesien seinen Sitz hatte, ist aufgelöst und zerfallen. General Dörfler lag sich von Brinn nach seinem Wohnort Rühmann begeben und ist am 12. Juli durch ihn am 11. Juli in Berlin geendet.

Dörfler kann eine

Gelehrung des Friedens von deutscher Seite keineswegs zu befürchten ist, welche die erste Schritt, daß von polnischer Seite versucht wird, das Ziel zu erreichen, das in dem oben erwähnten veranschaulicht wurde. Der deutsche Reichstag hat sich ausdrücklich über die Verurteilung von dem gesamten Schicksal auf beiden Seiten am 23. Juni in einer Resolution mit dem französischen Vizepräsident über das Mannuskript des unterzeichneten Briefes beauftragt, daß er an die entsprechende Mithil der polnischen Regierung übergeben

### Zwei Anfragen im Landtag

Die delegationsale Fraktion hat im Landtag eine Anfrage eingebracht, in der es unter anderem heißt: Die will die Regierung entgegen der Tatsache, daß auch bisher, jeder Staatsbürger mit entsprechender Ausbildung in alle Beamtenstellen einzuweisen konnte, die Ernennung des Reichspräsidenten zum Amtshauptmann von Leipzig und dessen Tüchtigkeit und Eignung für dieses Amt begründen?

Von der Fraktion der Deutschen Volkspartei liegt folgende Anfrage vor: Ist die Regierung bereit, Auskunft darüber zu erteilen, nach welchen Grundfragen sie bei der Befragung des Amtshauptmannspositionen von Leipzig im Juli 1921 verfahren ist, und nach welchen Grundfragen sie hinsichtlich der Befragung gleichzeitiger oder späterer Staatsbeamtenstellen zu verfahren gedankt?

### Verwaltung der Interalliierten Kommission

unterstellt ist. Die in der Aufforderung enthaltenen Angaben über die Stärke des Selbstmordes, über die zahlenmäßige Beteiligung von Nichtoberleitschletern entsprechen ebenfalls nicht den Tatsachen. Nach der, gemäß den mit der Interalliierten Kommission getroffenen Abmachungen, erlassenen Auffassung des Selbstmordes sind keine obersteleitschen Mitglieder in ihre Wohnstätten zurückgeführt, soweit ihnen dies bei dem immer noch bestehenden politischen Terror möglich war. Die überaus Unzuliebe haben sich in ihre Heimat begeben und ihre durch den Zustand unterdrückten Bewusstseins wieder aufgenommen, ohne haben, soweit sie arbeitslos waren, von der ihnen in sächsischen und anderen Kreisen unter Beihilfe der Gesamtschichten und anderer Organisationen verfügbaren Arbeitsgelegenheiten Gebrauch gemacht. Die deutsche Regierung hat, ihren Aufstellungen gemäß, die in das unbesetzte Deutschland überdrückten Teile des Selbstmordes, soweit sie noch im Besitz von Waffen waren, von den aufgestellten Selbstpolizeikommandos entnehmen lassen. Sollten wider Erwarten auf unbesetzten Gebiet vorwiegend noch bewaffnete Truppen antreffen, werden sie entwaffnet und gefangen genommen.

Die französische Aufforderung behauptet ferner, daß die Charakteristika des Selbstmordes an Ort und Stelle geblieben sei, und daß General Dörfler sich in Brinn befände. Dies ist nicht der Fall. Das Kommando des Selbstmordes, das in Oberschlesien seinen Sitz hatte, ist aufgelöst und zerfallen. General Dörfler lag sich von Brinn nach seinem Wohnort Rühmann begeben und ist am 12. Juli durch ihn am 11. Juli in Berlin geendet.

Dörfler kann eine

### Gelehrung des Friedens

von deutscher Seite keineswegs zu befürchten ist, welche die erste Schritt, daß von polnischer Seite versucht wird, das Ziel zu erreichen, das in dem oben erwähnten veranschaulicht wurde. Der deutsche Reichstag hat sich ausdrücklich über die Verurteilung von dem gesamten Schicksal auf beiden Seiten am 23. Juni in einer Resolution mit dem französischen Vizepräsident über das Mannuskript des unterzeichneten Briefes beauftragt, daß er an die entsprechende Mithil der polnischen Regierung übergeben